

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 23 (1955)
Heft: 4

Artikel: Zur Situation der homophilen Minorität in Oesterreich : neue Tatsachen und Entwicklungen
Autor: Lifka, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Situation der homophilen Minorität in Oesterreich

Neue Tatsachen und Entwicklungen

Von Erich Lifka, Wien

Die österreichische Justiz hat einen neuen ungeheuerlichen Anschlag auf die Menschenrechte unternommen, einen Uebergriff, wie er seit den Tagen des denkwürdigen Leobener Prozesses nicht mehr vorgekommen ist. Während die «Oesterreichische Gesellschaft für Sexualeforschung» unter Anwesenheit zahlreicher prominenter Persönlichkeiten der Wissenschaft, Kultur und Politik in der Wiener Universität gegründet wurde, gingen in aller Seelenruhe mittelalterliche Inquisitionsrichter im Gebäude des Wiener Landesgerichts, wenige Schritte nur von der Gründungsstätte dieser fortschrittlichen Institution entfernt, dazu über, die letzte Hand an ihr neuestes stolzes Werk zu legen: an einen *Monsterprozess gegen 18 Angeklagte wegen Vergehens gegen § 129 b*, dessen Vorgeschichte auch dem primitivsten Gefühl für Recht und Anstand ins Gesicht schlägt. Als der Schreiber dieser Zeilen zum ersten Male davon hörte, wagte er seinen Ohren nicht zu trauen. So unglaublich, so absurd klang das Ganze; mit Bestürzung fragen sich die Menschen in diesem Land, die sich noch einen Rest klaren und unvoreingenommenen Denkens bewahrt haben, wohin uns eine solche Handlungsweise von Justiz und Polizei schliesslich noch führen wird.

Wir wollen zunächst einmal die Vorgeschichte dieses Prozesses näher untersuchen.

Auf einem Wiener Polizeikommissariat erscheint ein jüngerer Mann mit einem sonderbaren Paket. Auf Befragen gibt er an, er habe eine wichtige Anzeige zu machen und beginnt den Inhalt seines Pakets auszupacken. Vor den staunenden Augen des Kommissars enthüllt er ein paar Magnetophon-Tonbänder und verlangt die Herbeischaffung eines Apparats, um diese Bänder abspielen zu können. Gleichzeitig erzählt er damit seine Geschichte:

Er hatte im Laufe längerer Zeit mit einigen Personen homosexuelle Beziehungen unterhalten. Aus einigen dieser Verhältnisse ergaben sich Differenzen mit seinen Partnern, die ihn daran denken liessen, sich für das ihm (seiner Meinung nach) angetane Unrecht auf eine höchst originelle Weise zu rächen. Er verschaffte sich ein Magnetophon, machte es fertig zur Aufnahme und stellte den Apparat neben das Telephon in seiner Wohnung. Dann rief er seine ehemaligen Partner der Reihe nach an und verwickelte sie in erotische Gespräche, in deren Verlauf er sie durch geschicktes Manövrieren dazu brachte, eine Reihe von Verstössen gegen den § 129 b zuzugeben. Den Telephonhörer hielt er dann jeweils vor das eingeschaltete Mikrophon und fixierte so die Antworten auf Tonband. Damit bewaffnet und im Vollgefühl seiner Heldentat begab er sich zum nächsten Polizeikommissariat und erstattete Anzeige. Dass er sich gleichzeitig selbst anzeigte und genau so strafbar war, störte ihn dabei nicht im geringsten. Es ist nicht ohne Interesse in diesem Zusammenhang auf eine Stelle des Artikels «*Wir sind mit dem Leben bestraft*» («Vennen», Oktober 1954) zu verweisen, in der der Verfasser ausdrücklich betont, dass viele solcher Anzeigen aus Hassgefühlen wegen irgendwelcher Benachteiligungen gemacht werden ohne Rücksicht darauf, dass der Anzeiger selbst mitbestraft wird.

Und so verzeichnen wir heute die Tatsache einer Anklage gegen 18 ausländische Menschen, deren einziges Verbrechen es ist, homosexuell und nicht heterosexuell auf die Welt gekommen zu sein. Wir verzeichnen die Tatsache dieses skandalösen Prozesses in einem Land, das sich als demokratisch bezeichnet und um die Aufnahme in die UNO ansucht! Wir müssen weiter feststellen, dass die Männer, die diesen und andere Prozesse vorbereiten halfen, nach aussen hin stets ihrem Verständnis für die Homosexuellen und ihrer Ablehnung des § 129 b Ausdruck geben.

Was haben diese Männer zu ihrer Verteidigung zu sagen? «Wir beschützen die Jugend vor der Gefahr einer homosexuellen Verführung».

Eine solche Gefahr gibt es nicht. Ein heterosexueller Jugendlicher kann niemals zur Homosexualität, sondern höchstens zu homosexuellen Handlungen verführt werden. Diese können seiner Entwicklung nur dann schaden, wenn sie mit Gewaltanwendung verbunden sind. Gewaltanwendung aber ist nach einem anderen Paragraphen ohnehin mit Strafe bedroht. GOETHE schrieb vor bald 200 Jahren:

«Wie an dem Tag, der dich der Welt verliehen,
Die Sonne stand zum Grusse der Planeten,
Bist alsobald und fort und fort gediehen
Nach dem Gesetz, wonach du angetreten.
So musst du sein, dir kanst du nicht entfliehen,
So sagten schon Sibyllen, so Propheten;
Und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.»

Die Polizisten, die Unschuldige verfolgen und in den Tod treiben, die Richter, die Unschuldige zu hohen Kerkerstrafen verurteilen und ihre Existenz vernichten, die Journalisten, die Unschuldige als «homosexuelle Verbrecher» diffamieren und der öffentlichen Schande überantworten, würden gut daran tun, sich bei diesen sogenannten «Verführungs»-Delikten die Worte des Weisen von Weimar ins Gedächtnis zu rufen. Der juristische Beirat der «Liga für Menschenrechte» in Wien hat die Herabsetzung des Schutzalters für Jünglinge auf 16 Jahre verlangt. Das Schutzalter für Mädchen beträgt in Oesterreich 14 Jahre. Kein vernünftiger Mensch kann also homosexuelle Handlungen mit einem jungen Mann über 16 Jahren, die mit seinem Einverständnis erfolgen, als «Verführung eines Jugendlichen» betrachten. *)

Man tröstet die Homosexuellen damit, dass 1955 eine Befreiungs-Amnestie erlassen werde, die vielen Inhaftierten die Befreiung von ungerechter Kerkerhaft bringen soll. Aber wir wollen keine gnadenweise Freilassung von «Verbrechern», wir wollen unsere Rehabilitierung und die Anerkennung unserer Gleichberechtigung.

«Wir wollen ja gar nicht die Verfolgung der Homosexuellen», heisst es weiter. «Im Gegenteil, wir sorgen für ihre Sicherheit. Alles, was wir hier tun, geschieht nur zur Bekämpfung des Strichunwesens.»

Aber mit den Strichjungen verhaftet man die unglücklichen Käufer ihrer Liebe, stösst sie oder treibt sie ins Elend oder treibt sie in den Tod. Ja, man macht sich zum ausführenden Organ der Hassgefühle, wie der eben besprochene Prozess beweist. Leitende Kriminalbeamte schämen sich nicht, verurteilte Homosexuelle zu verleumden, indem sie sie als «Betrüger» diffamieren und herumerzählen, sie wären in erster Linie wegen Unterschlagung von Staatsgeldern verurteilt worden (Leobener Prozess). Eine Behauptung, die reine Lüge ist. Dieselben Kriminalbeamten fordern verhaftete Strichjungen ausdrücklich auf, alle Männer anzuzeigen, mit denen sie bisher zu tun

*) Das tut aber auch noch das schweizerische Gesetz!

hatten (siehe «*Wir sind mit dem Leben bestraft*») und veranstalten wochenlange Hetzjagden auf sie (siehe «*Die Wiener Polizei auf Menschenjagd*», «*Gefährten*», Juni/Juli 1954). Warum tun sie das? Um so für ihre Sicherheit zu sorgen, natürlich. Wenn sie sie endlich in den Tod getrieben haben, sind sie ganz sicher. Sie lassen bei Vernehmungen den Beschuldigten glauben, er habe entweder ein viel höheres Strafmass zu erwarten als er tatsächlich zu fürchten hat, oder er würde milder bestraft werden, wenn er Angaben mache, die sie gerne hören möchten. Sie halten es gar nicht für notwendig, den Beschuldigten bei der Verhaftung darauf aufmerksam zu machen, dass alles, was er hinfort sagt, gegen ihn verwendet werden kann, sondern machen ihm statt dessen eine Menge falscher Versprechungen, um ihn zu bestimmten Aussagen zu bewegen. Jedem verhafteten Strichjungen und Kriminellen legen sie die Photographien von Homosexuellen vor und fordern sie auf, diese armen Teufel noch weiter zu belasten. Man scheut sich nicht einmal, einem bereits in Untersuchungshaft eingelieferten Homosexuellen einen Pseudo-Anwalt zu schicken, der in Wirklichkeit ein Beamter ist, um ihn auszuhorchen und zu neuen «Geständnissen» zu bringen!

In den Polizeikommissariaten verhöhnern, beschimpfen und demütigen die auch von der homophilen Minderheit der österreichischen Bevölkerung bezahlten Kommissare nach wie vor eingelieferte Homosexuelle nach dem bewährten Muster der nazistischen Kasernenhof-Taktik, und im Strafvollzug sind sie allen Schikanen ihrer primitiven Wärter ausgeliefert, die anscheinend eine besondere sadistische Freude am Quälen verurteilter Homosexueller haben. Untersuchungsrichter entziehen Homosexuellen das Recht, lesen oder schreiben zu dürfen (das normalerweise *jedem* Untersuchungsgefangenen zusteht und treiben sie durch die tödliche Einsamkeit einer monatelangen Einzelhaft oft zur Verzweiflung. In der Zelle des Hauptangeklagten eines kürzlichen Homosexuellen-Prozesses erschien sogar der Gerichtsvorsitzende persönlich und forderte ihn auf, gewisse Personen zu belasten — ein noch nie dagewesener Skandal im österreichischen «Rechts»-wesen!

In den Dörfern und Kleinstädten der Provinz gehen Gendarmen herum und fragen die Einwohner in aller Oeffentlichkeit, auf der Strasse oder in Gasthäusern, ob sie ihnen nicht sagen könnten, ob dieser oder jener Mann auch ein «Warmer» sei. Und diese schändlichen Praktiken wurden erst eingestellt, als eine bedeutende und einflussreiche Persönlichkeit beim Landesgendarmarie-Kommando intervenierte. Oesterreichische Tageszeitungen fordern «Schnellgerichte» für «Sittlichkeitsverbrecher» — also auch für Homosexuelle — die innerhalb von 48 Stunden nach der «Tat» den Betreffenden abzuurteilen hätten. Diese erstaunliche Forderung wird von einem Journalisten erhoben, der selbst die Hölle der deutschen Konzentrationslager kennen gelernt hat, dort Schicksalsgefährte von inhaftierten und täglich gefolterten Homosexuellen war, die er sicherlich oft genug hat tapfer in den Tod gehen sehen, und den offenbar nicht einmal diese harte Schule hat Toleranz lehren können. Seine Forderung stiess aber doch beim österreichischen Justizminister auf eine (vorsichtig formulierte) Ablehnung. Gegen den tapferen Verteidiger der Menschenrechte Dr. Wolfgang Bennendorf, diesen unermüdlichen Kämpfer für Gerechtigkeit und bessere Einsicht, leitete man ein Verfahren wegen «falscher Verdächtigung» ein, weil er einen Gendarmen beschuldigte, er habe von verhafteten Homosexuellen Geständnisse mit unerlaubten Mitteln erpresst. Mit diesem Verfahren wollte man den einzigen heterosexuellen Sprecher des Rechtes der Homosexuellen in der österreichischen Tagespresse und den mutigsten Kämpfer für ihre Freiheit zum Schweigen bringen. Ueber diesen Prozess, sowie über die Persönlichkeit und das gesamte Werk von Hofrat Dr. Bennendorf wird in einem weiteren Artikel noch zu berichten sein.

Alle diese Dinge sind die düstere und inquisitorische Begleitmusik zu der Arbeit

der Strafrechts-Reformkommission, die im Oktober ihre Tätigkeit aufnahm, nachdem eine Enquête von Wissenschaftlern sich einstimmig für die Beseitigung des § 129 b ausgesprochen hatte. Die Arbeit dieser Kommission wird im Frühjahr dem Parlament zur Entscheidung vorliegen, soweit besonders dringende Probleme in ihr behandelt sind. Zu diesen dringenden Teilproblemen gehört auch der § 129 b. Es scheint fast, als wollte die Reaktion vorher noch einmal einen Generalangriff auf die Homosexuellen unternehmen, um sie zum letzten Mal gründlich zu schädigen.

Aber die Kräfte des Fortschritts, die Kräfte der 170 000 aktiven österreichischen Homosexuellen selbst sind stark und ungebrochen. In unermüdlicher, idealistischer Arbeit liess der bekannte Nervenarzt Dr. Wilhelm Brix die «Oesterreichische Gesellschaft für Sexualforschung» buchstäblich aus dem Nichts erstehen. Und wenn bei ihrer Gründung auch der Beauftragte des Sozialministeriums die Meinung äusserte, die Homosexualität sei ein «Uebel», eine «Verirrung» und eine «Krankheit», so ist doch anzunehmen, dass die starken progressiven und fermentativen Kräfte in dieser Gesellschaft die Vertreter einer solchen unwissenschaftlichen Ansicht in den Hintergrund drängen werden. Unermüdlich arbeiten die Träger einer fortschrittlichen Gesinnung auch an der Aufklärung der österreichischen Bevölkerung. Besonders erwähnt sei hier der junge Wiener Gynäkologe Dr. Karl Rak, der in zahlreichen Vorträgen die Jugend über den wahren Charakter der Homosexualität informierte. Dieser Mann, der sich bei der sozialistischen Jugend grosser Beliebtheit erfreut, trat mit einem beispiellosen Mut in zahlreichen Diskussionen für die Rechte der verfolgten homophilen Minderheit ein.

In Wien zeigen sich erfreuliche Anfänge von Clubs, von denen einer eine kleine hektographierte Zeitschrift — vorläufig noch mit vorsichtig-allgemeinem Inhalt — herausgibt. Diese Anfänge zu koordinieren und ein unzweckmässiges Aneinander-Vorbei-Arbeiten der einzelnen Gruppen zu verhindern, wird eine wichtige Aufgabe der guten Elemente unter den Homophilen sein.

Immer wieder erhebt auch die «Liga für Menschenrechte» ihre Stimme für eine Revision des § 129 b und berät und hilft bedrängten Homosexuellen im Rahmen des Möglichen. Der österreichische Mitherausgeber des «International Journal of Sexology», Dr. Stephan Neiger, hat schliesslich in einem blendend formulierten Artikel gegen die Praxis der österreichischen Behörden und die reaktionäre legislatorische Behandlung verschiedener Sexualprobleme in Oesterreich eindeutig und scharf Stellung genommen.

Die öffentliche Meinung selbst ist auch empört gegen vier Wiener Polizisten aufgetreten, die mit ihren Gummiknüppeln einen völlig harmlosen Menschen halbtot geprügelt haben. Fast die gesamte österreichische Presse verlangte die exemplarische Bestrafung dieser prügelfreudigen Beamten, die dann auch tatsächlich erfolgte. Auch dies war ein Sieg des Rechtsbewusstseins, das gerade in Oesterreich mutige Wortführer und Vertreter braucht.

Den mittelalterlichen Praktiken von Polizei und Justiz stehen starke progressive Einflüsse entgegen. Die Homosexuellen unseres Landes haben keine Ursache zu zweifeln. Die neuesten Untaten der österreichischen Sexualjustiz sind ein letztes Aufflackern des Geistes der Intoleranz. Wir wissen, dass die dunkelste Stunde dem Morgen vorausgeht. Und wenn der Verfasser dieser Zeilen seinen vor anderthalb Jahren im «Kreis» erschienenen ersten Artikel mit den Worten schloss: «Auch in Oesterreich wird der Nacht einmal der Morgen folgen. Wie bald er kommt, wird nur von uns und unserer Arbeit abhängen», so kann er heute mit Befriedigung feststellen:

Die Nacht geht zu Ende, und die Dämmerung einer besseren Einsicht zeigt sich nun am österreichischen Horizont.